



Konzept zur Sprachförderung

an der
Grundschule Eichendorff-Postdamm

Bearbeitungsstand: März 2018



Triftstraße 28
33378 Rheda-Wiedenbrück
Fon 05242 90 99 38
Fax 05242 90 99 53
128200@schule.nrw.de
www.eichendorff-postdammschule.de

Kapellenstraße 95
33378 Rheda-Wiedenbrück
Fon 05242 23 17
Fax 05242 20 33



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Schulbezogene Voraussetzungen im Schuljahr 2017/18	3
2. Schülerzahlen im Schuljahr 2017/18	3
3. Ziele der Sprachförderung	5
4. Organisation der Sprachförderung	6
5. Inhaltliche Gestaltung des Sprachförderunterrichts	8
6. Schwerpunkte	9
7. Ausblick: Durchgängige Sprachbildung	10
8. Evaluation	10

1. Schulbezogene Voraussetzungen im Schuljahr 2017/2018

Die Grundschule Eichendorff-Postdamm ist ein Schulverbund mit zwei Standorten. Der einzügige Teilstandort Postdammschule ist eher ländlich geprägt, der dreizügige Hauptstandort Eichendorffschule liegt am Stadtrand von Rheda-Wiedenbrück.

2. Schülerzahlen im Schuljahr 2017/18:

	Teilstandort Postdammschule	Hauptstandort Eichendorffschule	GESAMT
Schülerzahlen 2017/18	82 (23,3%)	272 (76,7%)	354 (100%)
Ausländer (= nichtdeutsche Staatsangehörigkeit)	4 (4,9%)* *standortbezogen	32 (11,8%)* *standortbezogen	36 (10,2%)
Zuwanderungsgeschichte	21 (25,6%)*	127 (46,7%)*	148 (41,8%)
nicht in Deutschland geboren mit Zuzug	3 (3,7%)*	26 (9,6%)*	29 (8,2%)
Kinder mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil	21 (25,6%)*	127 (46,7%)*	148 (41,8%)
Kinder mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie	6 (7,3%)*	55 (20,2%)*	61 (17,2%)
vorrangige Familiensprache	Kurdisch (3), Arabisch (2), Polnisch (1)	Polnisch (11), Türkisch (7), Albanisch (7), Russisch (6), Kurdisch (6), Rumänisch (6), Arabisch (4), Griechisch (2), Italienisch (2), Chinesisch (1), Indonesisch (1),	

		Mazedonisch (1), Tamilisch (1)	
Herkunftsländer der Eltern bzw. Kinder	Polen (5), Russland (4), Kasachstan (3), Irak (2), Syrien (2), Tadschikistan (1), Griechenland (1), Ghana (1), Indonesien (1), Bosnien-Herzegowina (1)	Polen (36), Russland (32), Türkei (19), Rumänien (13), Albanien (13), Syrien (10), Kosovo (11), Kasachstan (10), Irak (8), Italien (7), Kirgisien (6), China (4), Kroatien (3), Sri Lanka (3), Griechenland (3), Nigeria (2), Mazedonien (2), Großbritannien (2), Mexiko (1), Marokko (1), Niederlande (1), Tschechien (1), Ex-Jugoslawien (1), Belgien (1), Indonesien (1), Georgien (1), Bosnien-Herzegowina (1)	

Somit sind im Schuljahr 2017/18 insgesamt 29 Nationalitäten an unserer Schule vertreten.

Die 148 Kinder mit Migrationshintergrund lassen sich hinsichtlich des Förderbedarfs in der deutschen Sprache folgendermaßen unterscheiden:

	Teilstandort Postdammschule	Hauptstandort Eichendorffschule	GESAMT
Kinder ohne bzw. mit äußerst geringen Kenntnissen der deutschen Sprache, die derzeit dem	0	10	10

Unterricht kaum folgen können			
Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen und erhöhtem Förderbedarf in einem oder mehreren Teilbereichen (Sprechen, Lesen, (Recht)Schreiben)	6	40	46
Kinder, die in einem oder mehreren Teilbereichen (Sprechen, Lesen, (Recht)Schreiben) Förderbedarf in der deutschen Sprache haben	4	36	40

3. Ziele der Sprachförderung

Sprachförderung findet im differenzierten Unterricht der Klassen und in zusätzlichen Unterrichtseinheiten statt, die der Schule vom Schulamt Gütersloh zugewiesen wurden.

Im Rahmen unseres Antrags auf Integrationsstellenzuschlag haben wir folgende Ziele formuliert:

a) Ziel des Vorhabens bis zum Ablauf der Bewilligungsfrist

Kinder ohne/mit unzureichenden Sprachkenntnissen sollen durch eine zusätzliche Sprachförderung befähigt werden, nach spätestens einem Schuljahr aktiv am Unterrichtsgeschehen teilnehmen zu können. Zugleich sollen die Eltern dieser Kinder in Beratungsgesprächen über die Entwicklung der Sprachkompetenz und den Leistungsstand der Kinder sowie über außerschulische Unterstützungsangebote informiert werden.

b) Teilziele den SMART-Kriterien (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert):

1. Teilziel	Alle Kinder ohne/mit unzureichenden Sprachkenntnissen erhalten drei- bis fünfmal wöchentlich eine zusätzliche Sprachförderung, sodass sie sich nach spätestens einem Schuljahr aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligen können.
-------------	---

2. Teilziel	In jeder Klasse mit Kindern ohne/mit unzureichende(n) Sprach-kenntnisse(n) gibt es zusätzliche Lehrerstunden zur Sprachförderung, die im Rahmen von Team-Teaching oder Sprachfördergruppen genutzt werden, die Sprachkenntnisse der Schüler/-innen zu festigen und weiter auszubauen und ihnen eine Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, sodass maximal 20 Prozent der mindestens ein Jahr geförderten Kinder bei den VERA-Arbeiten in Kompetenzstufe 1 abschneiden.
3. Teilziel	Mindestens 60 Prozent der bisher schwer erreichbaren Familien mit Zuwanderungsgeschichte sollen in mindestens zwei Gesprächen pro Schuljahr unter Beteiligung von Dolmetschern über den Leistungsstand der Kinder, schulische Gepflogenheiten sowie schulische und außerschulische Unterstützungsangebote informiert werden.

c) Einbindung des geplanten Vorhabens in die Schul- und Unterrichtsentwicklung

<p>Einbindung in die schulprogrammatische Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> •Ergänzung der Fördermaßnahmen in der Schuleingangsphase, •Einbindung in die „Antolin“-Leseförderung in Jahrgang 3 und 4, •Erweiterung des Team-Teaching-Unterrichts über die Schuleingangsphase hinaus, •Einrichtung separater Sprachfördergruppen an beiden Schulstandorten, um auf Schülerneuzugänge flexibel reagieren zu können.
<p>Verankerung in den Lehrplänen</p> <ul style="list-style-type: none"> •Fokussierung der Maßnahmen auf Kompetenzerwartungen am Ende von Jahrgang 2 und 4.
<p>Verknüpfungen zu folgenden außerunterrichtlichen Angeboten (z.B. Ganztag):</p> <ul style="list-style-type: none"> •Fördermaßnahmen (inkl. Hausaufgabenbetreuung) in der OGGS, •engere Abstimmung der Basis-Sprachförderung der VHS (finanziert aus Stiftungsmitteln), •Einbindung von „Sprach-Scouts“ zur Betreuung der Kinder in die OGGS.

4. Organisation der Sprachförderung

Der Sprachstand neu zugewanderter Kinder wird gleich in den ersten Tagen ermittelt. Da diese Kinder meist ohne deutsche Sprachkenntnisse zu uns kommen, ist ein Test entbehrlich. Zielsetzung ist es, ihnen schnellstmöglich einen Grundwortschatz zu vermitteln, damit sie Bedürfnisse äußern und ansatzweise mit Mitschüler/-innen und Lehrkräften kommunizieren können.

Die Förderung erfolgt – je nach Herkunft der Kinder – in Einzelbetreuung oder in Kleinstgruppen, sofern mehrere Kinder desselben Herkunftslandes betroffen sind. Diese basale Förderung wird vorrangig von Lehrkräften erteilt, die zum Teil über eine Qualifizierung in DaZ verfügen. Ressourcen hierfür werden vom Schulamt Gütersloh im Rahmen des Integrationsstellenzuschlags zur Verfügung gestellt.

Die Förderung geschieht in der Regel während des normalen Unterrichts, das heißt die Kinder werden stundenweise aus dem Unterricht herausgenommen.

Daneben erfahren die Klassenlehrer/-innen in ihrem Unterricht Unterstützung durch weitere Lehrkräfte, Praktikant/-innen oder Ehrenamtliche, die im Team-Teaching eingesetzt werden.

Für Kinder mit besonders hohem Förderbedarf werden weitere Hilfsmöglichkeiten hinzugezogen, z.B. Einzelförderung durch eine ehemalige Kollegin, Einsatz von Praktikant/-innen und ehemaligen FSJ-lern aus der OGGs sowie ehrenamtlicher Helferinnen, die durch die Fördervereine eine kleine Aufwandsentschädigung erhalten.

Förderlich ist für diese Kinder auch eine Teilnahme an der OGGs, denn hier haben sie die Möglichkeit, mit ihren Mitschüler/-innen die für sie neue Sprache zu hören, nachzusprechen und zu erlernen. Auch das Projekt „Sprache verbindet“ des Rotary Clubs, das im Rahmen der OGGs durchgeführt wird, stellt eine gute Unterstützung auf dem Weg zum Spracherwerb dar.¹ Hier kümmern sich teils ehemalige Schüler/-innen der Eichendorffschule, die nun die Mittel- oder Oberstufe des Gymnasiums besuchen, in Eins-zu-Eins-Betreuung um Kinder mit geringen oder nicht vorhandenen Sprachkenntnissen.

¹ Weitere Informationen: <http://www.sprache-verbindet.de/>

Kinder, die bereits Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben haben, sich aber noch nicht altersentsprechend am Unterricht beteiligen können, erhalten teils niveaudifferente Aufgaben in vereinfachter Sprache oder werden im Rahmen des regulären Förderunterrichts gefördert. Zusätzlich können sie in Kleingruppen zusammengefasst gefördert werden. Hilfreich sind hier z.B. die Materialien des „Finken“-Verlages. Gerade diese Kinder profitieren sehr von der Teilnahme am „Sprache verbindet“-Projekt oder auch von einer Teilnahme am „AWO-Sprachcamp“, das die „AWO“ als zweiwöchigen Kurs immer in den Herbstferien anbietet.²

Kinder, die ihre Kenntnisse der deutschen Sprache ausgebaut haben und sich aktiv am Unterricht beteiligen können, erhalten zusätzliche Förderung in den Bereichen, in denen sie noch nicht sicher genug sind. Das geschieht ebenfalls im Rahmen des regulären Unterrichts und des Förderunterrichts. Ergänzend kann hier auch eine LRS-Diagnostik durchgeführt und entsprechendes Fördermaterial zur Verfügung gestellt werden. Auch eine Nutzung der „Antolin“-Leseplattform im Internet oder die Anwendung von Programmen wie „Lernwerkstatt“ kann eine gute Ergänzung sein.

5. Inhaltliche Gestaltung des Sprachförderunterrichts

Zunächst werden im Sprachförderunterricht sprachliche und begriffliche Voraussetzungen geschaffen, die es jedem einzelnen Kind anknüpfend an seinen individuellen Sprachstand ermöglichen, sich in seiner deutschsprachigen Lebenswelt und in seinem schulischen Umfeld orientieren und verständigen zu können.

² Weitere Infos: <https://awo-fachdienste-migration.de/sprachfoerderung/sprachcamps-fuer-kinder-mit-migrationshintergrund.html> (Zugriff am 16.03.2018)

Dann werden zunehmend die Themen des Unterrichts angesprochen, damit die Kinder dem Klassenunterricht inhaltlich folgen können. Dabei werden vor allem die Themen des Deutsch- und Sachunterrichts aufgegriffen, es müssen aber auch die sprachlichen und begrifflichen Voraussetzungen für den Mathematikunterricht berücksichtigt werden.

Dies setzt voraus, dass die Förder- und Fachlehrer/-innen sich über die aktuellen Themen des Unterrichtsstoffes verständigen.

6. Schwerpunkte

Anfangs geht es vor allem um die Förderung des Hörverstehens, den Aufbau und die Erweiterung eines sinnvollen und kindgemäßen Wortschatzes, die Erarbeitung von Satzstrukturen und die Anregung zu eigenem Sprechen und Erzählen, wobei auch immer auf richtige Aussprache geachtet werden muss. Im Einzelnen sind es folgende Schwerpunkte:

Zuhören und Nachsprechen

Ziel: Die Besonderheiten der deutschen Sprache kennen lernen und die richtige Aussprache erlernen.

Wortschatz erweitern und Begriffe bilden

Ziel: Gespräche, Erzählungen, Texte und Anweisungen verstehen können.

Selbstständiges Sprachhandeln

Ziel: Nach Aufforderung oder aus eigenem Antrieb sprechen und erzählen, sich an Gesprächen beteiligen.

Strukturen der deutschen Sprache kennen lernen

Ziel: Die Grammatik der deutschen Sprache richtig anwenden

Lesen und Schreiben

Ziel: Sinnerfassend lesen können und den schriftlichen Sprachgebrauch üben.

7. Ausblick: Durchgängige Sprachbildung

Das vorliegende Konzept wird zeitnah zu überprüfen sein, da alle Schulen angehalten sind, das Thema „Durchgängige Sprachbildung“ stärker in den Fokus zu nehmen. Dabei geht es inhaltlich u.a. um einen sprachsensiblen Fachunterricht und eine noch intensivere Auseinandersetzung mit der Sprachförderung als Schulentwicklungsprozess. An unserem Schulverbund ist Marzena Schäfer Beauftragte für durchgängige Sprachbildung. Sie ist auf Kreis- und Bezirksebene in Arbeitskreise und Austauschforen eingebunden und dient schulintern als Multiplikatorin.

8. Evaluation

Bei allen Fördermaßnahmen ist die enge Zusammenarbeit der die Sprachförderung durchführenden Kräfte und der Klassenlehr/-innen notwendig – sowohl bei der Feststellung des Förderbedarfs als auch bei der inhaltlichen Planung des Förderunterrichts und bei der Dokumentation der Lernfortschritte.

Als Instrumente der Evaluation dienen dabei die Beobachtungen im Klassenunterricht und in den Förderstunden, die Arbeitshefte der Kinder, die

Ergebnisse von Tests und Klassenarbeiten und die Auswertung von Testverfahren wie z.B. des Stolperwörter-Lesetests oder der HSP.

Weitere Erkenntnisse können aus der Verweildauer der zugewanderten Kinder in der Grundschule, den Übergangsempfehlungen zu den weiterführenden Schulen, der Anzahl der AOSF-Verfahren sowie den Ergebnissen der Lernstandserhebungen „VERA 3“ gewonnen werden.